

## Vorlage Nr. 009/14

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2014 - 2017 - Ergebnisse der Fachausschussberatungen**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		<b>21.01.2014</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Krümpel Herrn Wullkotte</b>		
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge	150.690.620 €	Einzahlungen	19.918.533 €	
Aufwendungen	159.932.620 €	Auszahlungen	17.095.845 €	
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Etatberatungen in den Fachausschüssen gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis und stimmt unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Ziffer 1 enthaltenen Erläuterungen den vorgeschlagenen Budgetveränderungen zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den unter Buchstabe B, Ziffer 2 – Sonstige Änderungen in den Fachbereichsbudgets – aufgeführten Veränderungen zu.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den unter Buchstabe B, Ziffer 3 – Änderungen bei Verpflichtungsermächtigungen – aufgeführten Veränderungen zu.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Fortschreibung des Sonderbereichs 9 – Zentrale Finanzleistungen – gemäß den Anlagen 3 und 4 unter Berücksichtigung der in der Begründung unter Buchstabe B, Ziffer 4 enthaltenen Erläuterungen zu.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss kommt nach Prüfung der dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW unter Berücksichtigung der unter Buchstabe B, Ziffer 5 gemachten Erläuterungen zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende detaillierte Prüfung bzw. Bearbeitung der Einwendungen nicht erforderlich ist und empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu beschließen.
6. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.
7. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

**Begründung:**

**A. Allgemeine Hinweise**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates am 15. Oktober 2013 eingebracht.

Inzwischen erfolgten die Budgetberatungen in den Fachausschüssen. Hier werden

nun die Ergebnisse der Fachausschussberatungen dargestellt und zusammengefasst.

## **B. Erläuterungen zu den Beschlussvorschlägen**

### **1. Ergebnisse der Fachausschussberatungen**

Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, sind in den beigegeführten Übersichten „Ergebnisplan“ (Anlage 1) und „Investitionsplan“ (Anlage 2) dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2013 beschlossen, die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen 170.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung für Beamte wieder zu streichen. Unter Berücksichtigung sonstiger Änderungen in den Fachausschüssen sinken die Gesamtpersonalaufwendungen auf 29.198.777 €. Die Kürzungen wurden bei den Personalaufwendungen in den jeweiligen Budgets berücksichtigt und sind in der Anlage 1 enthalten.

Auch die Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Amtshilfevereinbarungen für Leistungen zwischen der Stadt und den Technischen Betrieben Rheine wurden bereits durch die Fachausschüsse beschlossen. Eine Indizierung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde noch nicht vorgenommen. Dieses soll für die Haushaltsplanung 2015 bis 2018 erfolgen.

Daneben wurden die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung aktualisiert. Insgesamt gleichen sich Erträge und Aufwendungen mit einem Volumen von 16.042.927 € aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Änderungen für 2014 der betroffenen Fach-/Sonderbereiche abgebildet.

### **Ergebnisplan**

#### Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung

Budgetverbesserung: 17.000 €

##### **- Alle Produktgruppen**

Budgetverbesserung: 17.000 €

- o Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 19.000 €
- o Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehraufwand: 2.000 €

#### Fachbereich 1 – Bildung, Kultur und Sport

Budgetverbesserung: 3.000 €

- **Alle Produktgruppen**

Budgetverbesserung: 3.000 €

- Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 7.000 €
- Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehraufwand: 4.000 €

Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Budgetverschlechterung: 250.000 €

- **Alle Produktgruppen**

Budgetverbesserung: 36.000 €

- Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 36.000 €

- **Produktgruppe 21 – Jugendamt**

Budgetverschlechterung: 166.000 €

- 2101 – Vertragsverhandlungen mit dem Caritasverband Rheine  
Minderaufwand: 120.000 €  
(dient zur Deckung des Mehraufwandes in PG 22)
- 2102 – Erhöhung der Aufwendungen für Spielgruppen und Errichtung eines mobilen Raumsystems mit Kita-Plätzen abzgl. Minderaufwendungen für Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen  
Mehraufwand: 225.000 €
- 2103 - Übernahme von Betreuungsaufwendungen des Kreises Steinfurt und Aufgabenerweiterung für Betreuungsbehörden  
Mehraufwand: 51.000 €
- 2105 – Änderung Amtshilfevereinbarung  
Mehraufwand: 10.000 €

- **Produktgruppe 22 – Soziales**

Budgetverschlechterung: 120.000 €

(Deckung durch Minderaufwand im Produkt 2101)

- 2204 – Erhöhung Zuwendung an den Caritasverband Rheine, u.a. für Fortsetzung Raduga-Projekt  
Mehraufwand: 6.000 €
- 2208 – Erhöhung Zuwendung an den Caritasverband Rheine für Seniorenberatungsstelle  
Mehraufwand: 16.000 €

- 2208 – Erhöhung Zuwendung an den Caritasverband Rheine für Wohnberatungsagentur  
Mehraufwand: 16.000 €
- 2210 – Erhöhung Zuwendung an den Caritasverband Rheine für Suchtberatungsstelle und „Oase“  
Mehraufwand: 46.000 €
- 2210 – Erhöhung Zuwendung an den Caritasverband Rheine für Psychosoziale Beratungsstelle  
Mehraufwand: 36.000 €

### Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

Budgetverbesserung: 110.000 €

- **Alle Produktgruppen**

Budgetverbesserung: 65.000 €

- Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 65.000 €

- **Produktgruppe 31 – Service Recht für Gesamtverwaltung**

Budgetverschlechterung: 9.000 €

- Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Minderertrag: 9.000 €

- **Produktgruppe 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Budgetverbesserung: 4.000 €

- Überwachung fließender Verkehr  
Mehrertrag: 128.000 €  
Mehraufwand: 124.000 €

- **Produktgruppe 33 – Feuerwehr/Rettungsdienst**

Budgetverbesserung: 50.000 €

- Personalaufwand (1,5 Stellen) Rettungsdienst für Ausweitung Krankentransportzeiten  
Mehraufwand: 40.000 €
- Erstattung Personalaufwand Rettungsdienst für Ausweitung Krankentransportzeiten  
Mehrertrag: 40.000 €
- Erstattung Rettungsdienst – Neukalkulation aufgrund Abrechnung 2012  
Mehrertrag: 50.000 €

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverbesserung: 46.000 €

- **Alle Produktgruppen**  
Budgetverbesserung: 13.000 €
  - o Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 13.000 €
  
- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**  
Budgetverbesserung: 13.000 €
  - o Erträge Wohnbaulandverkauf  
Mehrertrag: 13.000 €
  
- **Produktgruppe 42 – Finanzen**  
Budgetverbesserung: 20.000 €
  - o Zuwendung Stiftung NaturZoo  
Minderaufwand: 25.000 €
  
  - o Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Minderertrag: 5.000 €

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverbesserung: 419.000 €

- **Alle Produktgruppen**  
Budgetverbesserung: 15.000 €
  - o Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 15.000 €
  
- **Produktgruppe 52 – Gebäudemanagement**  
Budgetverschlechterung: 167.000 €
  - o Fortführung Klimaschutzprojekt an Schulen  
Mehrertrag: 21.000 € (erwartete Förderung)  
Mehraufwand: 35.000 €
  
  - o Zusätzliche Anmietung Asylbewerberunterkünfte  
Mehraufwand: 53.000 €
  
  - o Energiekosten: Gas  
Mehraufwand: 25.000 €
  
  - o Energiekosten: Strom  
Mehraufwand: 54.000 €

- Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehrertrag: 6.000 €  
Mehraufwand: 27.000 €
- **Produktgruppe 53 – Öffentliche Verkehrsflächen**  
Budgetverbesserung: 469.000 €
  - 5301 – Parkscheinautomaten im Bereich Mathias-Spital  
Mehrertrag: 10.000 €  
Mehraufwand: 5.000 €
  - 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Geringere Abschreibungen (Auflösung Sonderposten berücksichtigt)  
Minderaufwand: 150.000 €
  - 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Wegfall Erstattungen für Unterhaltung  
Minderertrag: 91.000 €
  - 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Geringere Niederschlagswassergebühren  
Minderaufwand: 150.000 €
  - 5301 – Anpassung öffentliche Anteile für Stadtentwässerung (38,5 T€), Straßenreinigung (-9,4 T€), Straßenreinigung Ausfalllängen (-3,6 T€)  
Minderaufwand: 26.000 €
  - 5301 – Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Minderaufwand: 187.000 €  
(durch Abgabe Ortsdurchfahrten Minderaufwand i.H.v. 294 T€, gleichzeitige Kostensteigerung 107 T€)
  - 5302 – Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehrertrag: 42.000 €
- **Produktgruppe 55 – Öffentliche Grünflächen**  
Budgetverschlechterung: 123.000 €
  - Vorziehen Grundräumung Salinenkanal  
Mehraufwand: 35.000 €
  - Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehraufwand: 88.000 €
- **Produktgruppe 56 – Bauordnung und Denkmalschutz**  
Budgetverbesserung: 179.000 €
  - Neukalkulation Baugenehmigungsgebühren  
Mehrertrag: 200.000 €

- Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehraufwand: 21.000 €
- **Produktgruppe 57 – Vermessung und Geoinformationsdienste**  
Budgetverbesserung: 46.000 €
  - Umsetzung INSPIRE-Richtlinie  
Mehraufwand: 2.000 €
  - Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehrertrag: 48.000 €

#### Fachbereich 7 – Interner Service

Budgetverbesserung: 14.000 €

- **Alle Produktgruppen**  
Budgetverbesserung: 15.000 €
  - Streichung LOB Beamte:  
Minderaufwand: 15.000 €
- **Produktgruppe 71 – Service Organisation**  
Budgetverbesserung: 36.000 €
  - Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Mehrertrag: 36.000 €
- **Produktgruppe 72 – Service Personal**  
Budgetverschlechterung: 37.000 €
  - Änderung Amtshilfevereinbarung:  
Minderertrag: 37.000 €

### **Investitionsplan**

#### Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Budgetverbesserung: 104.000 €

- **Produktgruppe 21 – Jugendamt**  
Budgetverbesserung: 104.000 €
  - 2102 – Sanierung Außenanlagen, Außenspielgeräte und Möblierung Kindertageseinrichtung St. Dionys  
Minderauszahlungen: 174.000 €
  - 2102 – Einrichtungskosten Kindertageseinrichtungen  
Minderauszahlungen: 50.000 €
  - 2105 – Kinderspielplatz Mesum-Nord

Mehrauszahlungen: 120.000 €

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Budgetverbesserung: 1.060.000 €

- **Produktgruppe 41 – Grundstücksmanagement**

Budgetverbesserung: 1.060.000 €

- Baugebiet Wohnpark Dutum (Verschiebung aus 2013):  
Mehreinzahlungen: 760.000 €
- Baugebiet Rodde II (Verschiebung aus 2013):  
Mehreinzahlungen: 50.000 €
- Allgemeine Grundstücke:  
Mehrauszahlungen: 400.000 €
- Freilegungskosten Gewerbeflächen:  
Minderauszahlungen: 650.000 €

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

Budgetverbesserung: 428.000 €

- **Produktgruppe 53 – Öffentliche Verkehrsflächen**

Budgetverbesserung: 428.000 €

- 5301 – Auf dem Thie/Marktstraße  
Mehrauszahlungen: 50.000 €
- 5301 – Innenstadt - Projekte:  
Minderauszahlungen: 50.000 €
- 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Wegfall Zuwendungen Mesumer  
Straße (K 66)  
Mindereinzahlungen: 300.000 €
- 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Verzicht Baumaßnahme Mesumer  
Straße (K 66)  
Minderauszahlungen: 755.000 €
- 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Anliegerbeiträge für Parkflächen  
Mesumer Straße (K 66)  
Mehreinzahlungen: 63.000 €
- 5301 – Abgabe Ortsdurchfahrten: Parkflächen Mesumer Straße (K  
66)  
Mehrauszahlungen: 90.000 €
- 5301 – Baustraßen Wohnpark Dutum Teil II

Mehrauszahlungen: 250.000 €

- o 5301 – Nepomuk-Brücke  
Minderauszahlungen: 50.000 €
- o 5301 – Neuenkirchener Straße einschl. Radweg (Verschiebung nach 2015)  
Minderauszahlungen: 200.000 €

## 2. Sonstige Änderungen in den Fachbereichbudgets

### Ergebnisplan

Hier sind Änderungen abgebildet, die sich nach den Fachausschussberatungen ergeben haben.

#### Fachbereich 3 – Recht und Ordnung

- Produktgruppe 34 - Bürgerservice

Die Zuwendungen an den Tierschutzverein werden für den Finanzplanungszeitraum in Absprache mit dem Tierschutzverein auf den Betrag für das Jahr 2013 gedeckelt. Gegenüber den Daten im Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Zuwendung Tierschutzverein (Minderaufwand)	5.000	8.000	11.000	14.000

#### Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

- Produktgruppe 42 – Finanzen

Aufgrund der inzwischen beschlossenen Wirtschaftspläne der Stadtwerke Rheine und der Technischen Betriebe Rheine sind deren Ausschüttungen anzupassen.

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Ausschüttung Stadtwerke Rheine GmbH (Finanzerträge)	21.000	16.000	9.000	-3.000
Ausschüttung Technische Betriebe Rheine	0	48.000	21.000	2.000

Entgegen den bisherigen Haushaltsplanannahmen zur Sonderausschüttung der Stadtparkasse für das Jahr 2013 und 2014 i.H.v. jeweils 2 Mio. € hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine nunmehr in seiner Sitzung am 13. Dezember 2013 u.a. beschlossen, eine Ausschüttung lediglich im Bedarfsfall zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzeptes durchzuführen. Da für 2014 eine Haushaltssicherung nicht zu erwarten ist, muss der Ansatz um 1,5 Mio. € berichtigt werden.

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Ausschüttung Stadtpar- kasse Rheine (Finanzerträge)	-1.500.000	0	0	0

### Investitionsplan

Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

- Produktgruppe 42 – Finanzen

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Zuführung Technische Be- triebe – Wiedereinlage ins Eigenkapital (Mehrauszahlung für Fi- nanzanlagen)	0	48.000	21.000	2.000

### 3. Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

In den Fachausschussberatungen haben sich folgende Ergänzungen bei den Ver-  
pflichtungsermächtigungen ergeben:

Budget	Projektname	VE	2015	2016	2017
5202-195	Feuerwehrgebäude r.d.Ems	778.000	778.000		
53014-539	Lingener Damm/Venn- hauser Damm (Dorfstr. B 70)	525.000	525.000		
53014-547	Münsterstraße (Ems- straße – Kolpingstraße)	200.000	200.000		
53014-549	Kettelerufer (Nepo- muk- bis Ludgerusbrü- cke)	390.000	250.000	140.000	
53014-501	Auf dem Thie/Marktstraße	40.000	40.000		
53014-829	Hochwasserschutzan- lage Timmermanufer	600.000	600.000		
53014-9021	Holsterfeld Gewerbe- gebiet Baustraße Teil 1	460.000	460.000		
53014-820	Neuenkirchener Straße einschl. Radweg (Sas- sestr. – B 70 Radweg nördliche Seite)	200.000	200.000		
Summe		3.193.000	3.053.000	140.000	

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushalt 2014 be-  
schlossen werden, belaufen sich damit auf 3.493.000 €.

#### 4. Änderungen im Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen

Die Änderungen im Sonderbereich 9 ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

##### Ergebnisplan:

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Erstattung aus Einheitslastenabrechnung 2012	260.000	0	0	0
2. Modellrechnung zum GFG 2014	174.000	172.000	175.000	175.000
Steuerkraftzahlen III. Quartal 2013 (Schlüsselzuweisung)	0	167.000	0	0
November-Steuerschätzung (Gemeindeanteil Umsatzsteuer)	-3.000	-6.000	-10.000	-11.000
Wirtschaftsplan Stadtwerke Rheine GmbH (Konzessionsabgabe)	8.000	-12.000	-29.000	-38.000
Kreistagsbeschluss zum Hebesatz	-556.000	-287.000	0	0
Steuerkraftzahlen IV. Quartal 2013 (Schlüsselzuweisung)	0	-1.870.000	0	0
Schlussabrechnung Gewerbesteuerumlage 2013 (Vorausberechnung)	-131.000	0	0	0
Neuberechnung Investitionskredite (Zinsaufwand)	0	-22.000	-48.000	-52.000
Festsetzung zum GFG 2014	-8.000	-2.000	-2.000	-2.000
Summe	-256.000	-1.860.000	86.000	72.000

##### Investitionsplan:

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
2. Modellrechnung zum GFG 2014 (Investitionspauschale)	45.000	47.000	49.000	50.000
Erwerb von Finanzanlagen zur Absicherung der Pensionslasten	0	2.500.000	200.000	0
Summe	45.000	2.547.000	249.000	50.000

In den Anlagen 3 und 4 ist der Sonderbereich 9 aktualisiert dargestellt.

Aufgrund der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen des Entwurfes ist bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 in der Ratssitzung am 11. Februar 2014 noch eine Neukalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite und für die Anlage von liquiden Mitteln erforderlich.

## 5. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen ist in der Ratssitzung vom 15. Oktober 2013 eingebracht worden.

Nach § 80 Abs. 3 GO ist der dem Rat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen anschließend öffentlich bekannt zu machen. Im § 80 Abs. 3 GO wird dazu folgendes ausgeführt:

*„Nach Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat ist dieser unverzüglich bekannt zu geben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. In der öffentlichen Bekanntgabe ist eine Frist von mindestens vierzehn Tagen festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können und die Stelle anzugeben, bei der die Einwendungen zu erheben sind. Die Frist für die Erhebung von Einwendungen ist so festzusetzen, dass der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung darüber beschließen kann.“*

Die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist am 06. November 2013 in der Münsterländischen Volkszeitung veröffentlicht worden. In dieser Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 11. November bis zum 29. November 2013 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beim Fachbereich Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement einlegen können.

Es sind insgesamt 8 Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind dieser Vorlage zusammengefasst als Anlage 5 beigelegt.

Die in den Einwendungen enthaltenen Hinweise zu Vorjahren sind inhaltlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der vergangenen Jahre in den zuständigen Gremien unabhängig von den jetzigen Einwendungen diskutiert, abgewogen und entschieden worden.

### zu Einwendung 1)

Die Einwendung bezieht sich auf die Veranschlagung von Baukosten für die Sekundarschule Stadt und die Euregio-Gesamtschule.

In den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2014 wurden im Bauausschuss am 05. Dezember 2013 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 2 Millionen Euro für die Sekundarschule Stadt beschlossen. Neben den in 2013 bisher berücksichtigten Mitteln in Höhe von 1 Million Euro stehen somit für diese Maßnahme insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Raumbedarf an der Euregio-Gesamtschule ist der Stadtverwaltung bekannt. Der Fachbereich 1 (Bildung, Kultur und Sport) und der Fach-

bereich 5 (Planen und Bauen) bereiten in diesem Jahr die Entscheidungsgrundlagen vor, damit ggf. im Haushaltsplan 2015 eine Veranschlagung erfolgen kann.

zu Einwendung 2)

Die Einwendung bezieht sich auf die Möglichkeit der gemeinsamen Wahl von Stadtrat und Bürgermeister in 2014 und bittet um Veranschlagung von Haushaltsansätzen für eine gemeinsame Wahl.

Der Landrat des Kreises Steinfurt hat angekündigt, die Landratswahl in 2015 durchzuführen. An dem gleichen Tag soll dann auch die Bürgermeisterwahl stattfinden. Durch die Landratswahl findet in 2015 eine Wahl statt, so dass auf jeden Fall Kosten anfallen. Die Bürgermeisterwahl findet in 2015 statt, da die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder offiziell mitgeteilt hat, dass sie bis zum 15. Oktober 2015 gewählt wurde.

Zu Einwendung 3)

Die Einwendung bezieht sich auf die Veranschlagung einer Landeszuwendung für die Errichtung einer Hochwassersicherung am Timmermanufer.

Das Projekt Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer wird seit ca. 10 Jahren in den zuständigen Gremien beraten. Mit den Aufsichtsbehörden wurde auch über die Förderquote verhandelt. Der normale Fördersatz beträgt 70 %. Seitens der Landesregierung wurde ein Fördersatz von 80 % in Aussicht gestellt. Der Rat der Stadt Rheine hat bei der Beschlussfassung über das o.g. Projekt den o.g. Fördersatz zu Bedingung gemacht. (Vorlage 123/11/2):

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird das Ergebnis der Informationsveranstaltung zur Hochwassersicherung am Timmermanufer im Ratssaal vom 19. Mai 2011 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 28. Oktober 2008 (Vorl. 297/08/1) die Errichtung einer ortsfesten Hochwasserschutzanlage entlang des Timmermanufers.
3. Dieser Beschluss steht unter der Maßgabe, dass die Stadt Rheine maximal einen Eigenanteil von 20 % an den Errichtungskosten der Hochwasserschutzanlage zu tragen hat.

Entsprechend diesem Beschluss wurde das Projekt eingeplant.

Zu Einwendung 4)

Die Einwendung bezieht sich auf nicht eingeplante Haushaltsansätze für den Ausbau der Kindertagespflege.

Die Aussage „Nur mittels eines Angebots der Tagespflege lassen sich die Rahmen ändern“ lässt sich nicht abschließend darstellen. Auch die Überbelegung einzelner Kindertageseinrichtungen ist eine andere noch zu prüfende Alternative.

Der Ansatz für die Tagespflege im Ergebnisplan sollte ausreichend sein. Wenn das Angebot der Tagespflege in Teilbereichen aufgestockt werden müsste, wird es, da die Eltern nur ein Angebot für ihre Kinder wahrnehmen können, Einsparungen in den Tageseinrichtungen oder den Spielgruppen geben müssen.

Bislang hat es keinen Investitionskostenansatz für die Einrichtung der Tagespflegestellen gegeben, da diese Förderung zu 100% aus Landesmitteln finanziert wurde. Sollten entgegen der Erwartungen der Kommunen für 2014 keine Fördergelder mehr zur Verfügung gestellt werden, müsste ggfls. außerplanmäßig ein Ansatz zur Verfügung gestellt werden.

zu Einwendung 5)

In der Einwendung wird angegeben, dass eine amtliche Bekanntmachung zum Haushaltsplan 2013 über deren Gültigkeit, die nur durch den Kreis Steinfurt erteilt werden kann, fehle und es bislang keinen rechtmäßigen und gültigen Haushaltsplan 2013 und Folgejahre gebe.

Über die in den Jahren 2012 und 2013 erhobenen Einwendungen hat der Rat vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 25. Mai 2013 in der Münsterländischen Volkszeitung amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung umfasst auch den Haushaltsplan. Der Kreis Steinfurt hat mit Schreiben vom 14. Mai 2013 gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben und der Verringerung der allgemeinen Rücklage die Genehmigung erteilt.

zu Einwendung 6)

Die Einwendung bezieht sich auf die Standorte Sekundarschule Stadt und Euregio-Gesamtschule, sowie die dafür notwendigen Veranschlagungen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2012 die Einrichtung der Sekundarschulen an den Standorten der Fürstenberg-Realschule und der Don-Bosco-Hauptschule beschlossen. Hinsichtlich der Veranschlagung von Haushaltsmitteln wird auf die Erläuterung zu Einwendung 1 verwiesen.

zu Einwendung 7)

Diese Einwendung bezieht sich auf nicht ausreichende Haushaltsmittel für Dienstreisen im Budget Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Überschreitung der Ansätze in dieser Berichtszeile in dem Budget Sonderbereich 0 – Politische Gre-

mien und Verwaltungsführung.

zu Einwendung 8)

In der Einwendung geht es um die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Fraktionen und die Ratsarbeit.

Die Haushaltsansätze wurden nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen gebildet. Welche Fraktionen nach der Wahl im Rat vertreten sind, ist nicht vorhersehbar. Über die Anzahl der Fachausschüsse und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entscheidet der neue Rat.

## 6. Zusammenfassung

Abschließend ergeben sich für den Ergebnisplan folgende Werte:

Beschreibung	2014	2015	2016	2017
Ordentliches Ergebnis Entwurf 2014	-7.871.000	-3.144.000	-3.760.000	-1.938.000
Ergebnisse Fachausschussberatungen	359.000	470.000	421.000	404.000
Sonstige Änderungen Fachbereichsbudgets	-1.474.000	72.000	41.000	13.000
Änderungen Sonderbereich 9	-256.000	-1.860.000	86.000	72.000
Ordentliches Ergebnis (aktuell)	-9.242.000	-4.462.000	-3.212.000	-1.449.000

Nachrichtlich: Neben dem ordentlichen Ergebnis werden auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen, EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine (1.280.809 €) und TaT (114.150 €), mit dem Eigenkapital verrechnet. Diese Werte haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2014 nicht geändert.

## C. Weiteres Verfahren

- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes im Rat am 11. Februar 2014
- Vorlage bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung wegen Reduzierung der allgemeinen Rücklage
- Öffentliche Bekanntmachung und Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung

## Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungen der Fachausschüsse (Ergebnisplan)
- Anlage 2 – Änderungen der Fachausschüsse (Investitionsplan)
- Anlage 3 – Sonderbereich 9 (Ergebnisplan)
- Anlage 4 – Sonderbereich 9 (Investitionsplan)
- Anlage 5 – Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2014

